

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)  
in der Fassung vom 28. August 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 60, S. 300–333)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

## Anlage B

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Deutsch

#### § 1 Studienumfang im Fach Deutsch

Im Fach Deutsch sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Deutsch in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

#### § 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Deutsch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung	V	P	4	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; S = Seminar; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Germanistische Linguistik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der deutschen Sprache	S	P	2	8	1, 2, 3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung

<b>Germanistische Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Masterseminar aus dem Bereich der deutschsprachigen Literatur	S	P	2	8	1, 2, 3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Prüfung

<b>Fachdidaktik Deutsch (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar zur Sprachdidaktik Deutsch	S	WP	2	4	1, 2 oder 4	SL oder SL und PL: Klausur
Vorlesung zur Sprachdidaktik Deutsch	V	WP	2	4	1, 2 oder 4	SL oder PL: Klausur
Seminar zur Literaturdidaktik Deutsch	S	WP	2	4	1, 2 oder 4	SL oder SL und PL: Klausur
Vorlesung zur Literaturdidaktik Deutsch	V	WP	2	4	1, 2 oder 4	SL oder PL: Klausur

Es ist jeweils eine Lehrveranstaltung zur Sprachdidaktik Deutsch und eine Lehrveranstaltung zur Literaturdidaktik Deutsch zu belegen. Mindestens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Der/Die Studierende wählt, in welcher Lehrveranstaltung er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

(3) Dem Bereich der Fachdidaktik ist das Modul Fachdidaktik Deutsch zugeordnet sowie die Lehrveranstaltung Aktuelle Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung im Modul Germanistische Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit einem Anteil von 2 ECTS-Punkten.

#### § 4 Bildung der Abschlussnote für das Fach Deutsch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Deutsch werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

#### § 5 Erteilung der Masterurkunde

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Deutsch im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.